

14.6.2021

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

ab dem 15. Juni 2021 ergeben sich für die Schulen einige Neuerungen, die wir Ihnen mit diesem Corona-Update mitteilen möchten:

1. Für alle Schulen – Keine Maskenpflicht mehr im Unterricht

Die Maskenpflicht im Unterricht für die Sekundarstufen I und II fällt ab morgen. Das bedeutet, dass in den Klassen- und Gruppenräumen während des Unterrichts, sobald die Plätze eingenommen sind, weder FFP2-Masken noch MNS von den Schülerinnen und Schülern bzw. den Lehrerinnen und Lehrern getragen werden müssen. In den Pausen und beim Bewegen durch das Schulgebäude besteht weiterhin Maskenpflicht. Sollten Lehrpersonen oder Schülerinnen und Schüler, aus welchen Gründen auch immer, eine Maske tragen wollen, ist dies selbstverständlich gestattet.

2. Für alle Schulen – Kooperationen mit außerschulischen Personen und Einrichtungen

Schulische Kooperationen sind wieder erlaubt, d.h. schulfremde Personen können unter Wahrung der Hygienebestimmungen das Schulgebäude betreten und mit den Schülerinnen und Schülern in Kontakt treten.

3. Für alle Schulen – Unterricht in Musik und verwandten Gegenständen sowie in Bewegung und Sport

Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten sowie Bewegung und Sport sind ohne Maske auch in geschlossenen Räumen wieder möglich, sofern die Sicherheitsabstände eingehalten werden können und eine regelmäßige Durchlüftung stattfindet. Damit erfolgt eine Angleichung an die allgemeinen Regeln.

4. Für alle Schulen – Verlautbarung der „Covid-Sommerschul-Verordnung 2021“

Das Bundesgesetzblatt Nr. 259/2021 wurde am 11. Juni 2021 ausgegeben und beinhaltet die Änderung der Verordnung über die Durchführung von Ergänzungsunterricht (Sommerschule 2021) während der Hauptferien des Schuljahres 2020/21.

Nähere Details über die Sommerschule 2021 werden Ihnen in einem gesonderten Schreiben zur Verfügung gestellt werden. Aus gegebenem Anlass können wir Ihnen aber jetzt schon mitteilen, dass die Sommerschule 2021 auch für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf offen steht.

5. Für alle mittleren und höheren Schulen – Stundenressourcen für das nächste Jahr durch das Projekt ESF-REACT

Mit heutigem Tag beginnt der Call für das ESF-Projekt „Unterrichtsbezogene Förderangebote im Schuljahr 2021/22“. Die Einreichfrist endet am 2. Juli 2021. Nach diesem Tag ist eine Einreichung NICHT mehr möglich. Alle Schulleitungen der AHS und BMHS wurden bereits letzte Woche direkt vom BMBWF mittels eines umfangreichen Informationspakets informiert. Ziel des Projekts ist es, durch die Schaffung flächendeckender Zusatzangebote in Schulen bestehende Bildungsverluste zu kompensieren. Die Ressourcen werden zu 100% von der EU finanziert und stehen für die 9. Schulstufen (mit Ausnahme der PTS) sowie die Abschlussklassen von mindestens 2-jähriger Dauer im mittleren Bereich bzw. für die Maturaklassen zur Verfügung. In der Regel sind das 1,5 Wochenstunden je Klasse. Alle Details sind den Unterlagen des BMBWF zu entnehmen. Anderweitige Zusatzressourcen für die genannten Zielgruppen werden nicht zur Verfügung stehen.

Für die Verantwortlichen der Bildungsdirektion für Tirol ist es im Sinne einer optimalen Förderung der Schülerinnen und Schüler äußerst wichtig, dass möglichst jede mittlere und höhere Schule in Tirol einen Projektantrag stellt. Diesbezüglich werden in den nächsten Tagen auch die SQM persönlich an die Schulleitungen herantreten. Mit der Bitte um rege Beteiligung am Call zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Paul Gappmaier

Bildungsdirektor